



**VELUX®**

Stand 01.09.2023

## VELUX Rollläden und Hitzeschutz-Markisen Auch beim Nachrüsten förderfähig

**20 %**  
Förderung  
möglich<sup>1</sup>

Staatliche Förderung nutzen und doppelt sparen – profitieren Sie von z.B. Steuerersparnissen und einer optimierten Energiebilanz.

Bevor Sie loslegen, sollten Sie prüfen, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist. Einen Überblick über die bundesweiten Förderprogramme und weitere Infos finden Sie unter [velux.de/foerderung](https://www.velux.de/foerderung)



### Steuerliche Förderung

Beispiel für die Nachrüstung von einem solarbetriebenen VELUX Rollladen für ein VELUX Fenster

Kosten <sup>2</sup>	822 €
Steuerersparnis:	
Jahr 1 (7%)	- 58 €
Jahr 2 (7%)	- 58 €
Jahr 3 (6%)	- 49 €

**Tatsächliche Kosten 657 €**

### So einfach geht's

- Einfach durch den Handwerker Fachunternehmererklärung ausfüllen lassen und Steuern sparen<sup>3</sup>
- Kein Energieberater notwendig
- Kein Mindestbetrag



Für mehr Informationen  
einfach den QR-Code scannen

<sup>1</sup> VELUX Rollläden und Hitzeschutz-Markisen sind bei Einbau mit einem förderfähigen Fenster, sowie bei Nachrüstung förderfähig. Fördermöglichkeiten sind abhängig vom Bauvorhaben. Wenn Förderfähigkeit durch BEG EM oder steuerliche Förderung vorliegt, kann die Förderung 20% der Produkt- und Handwerkerleistung betragen. Alle Informationen unter [velux.de/foerderung](https://www.velux.de/foerderung)

<sup>2</sup> Inkl. MwSt., zzgl. Kosten für den Einbau (ebenfalls förderfähig).

<sup>3</sup> Eine steuerliche Förderung ist nur gegeben, wenn tatsächlich eine Steuerlast besteht.

## Rollläden

## Hitzeschutz-Markise Verdunkelung



Förderfähig<sup>1</sup>

### Produktvorteile

- Optimaler Rundum-Schutz
- Bis zu 94 % Hitzereduktion<sup>2</sup>
- Optimale Verdunkelung mit zusätzlichem Sicht-, Lärm- und Einbruchschutz
- Erhöhte Wärmedämmung für optimierte Energiebilanz
- Stabile und witterungsbeständige Aluminiumkonstruktion
- Von innen montierbar
- Zur Nachrüstung geeignet
- 5 Jahre Garantie

- Effektiver Hitzeschutz und gleichzeitige Verdunkelung
- Besonders schlanker Rahmen sitzt direkt auf dem Fensterflügel, für eine maximale Flexibilität beim Öffnungswinkel
- Blickdichter, widerstandsfähiger Stoff mit Querstreben aus Aluminium
- Von innen montierbar
- Zur Nachrüstung geeignet
- 5 Jahre Garantie

### Preis

ab 713 €<sup>3</sup>

ab 486 €<sup>3</sup>



### Hitzeschutz



### Verdunkelung



### Wärmedämmung



### Tageslichtdurchlass



### Sichtschutz



### Einbruchschutz



### Bedienungsart

- Solar – kabelloser Einbau
- Elektro – optimal in Kombination mit Elektrofenster

- Solar – kabelloser Einbau

### Mehr Bedienkomfort

- Optimal vorbereitet für die Steuerung mit intelligentem VELUX Zubehör. Weitere Infos finden Sie auf: [velux.de/smarthome](http://velux.de/smarthome)

- Optimal vorbereitet für die Steuerung mit intelligentem VELUX Zubehör. Weitere Infos finden Sie auf: [velux.de/smarthome](http://velux.de/smarthome)

### Lichtlösungen

- Sowohl für LICHTBAND als auch 3-IN-1 erhältlich

- Sowohl für LICHTBAND als auch 3-IN-1 erhältlich

### Kombinationsmöglichkeiten

- Innen liegenden Sonnenschutzprodukten
- Insektenschutz-Rollo

- Innen liegenden Sonnenschutzprodukten
- Insektenschutz-Rollo

<sup>1</sup> VELUX Rollläden und Hitzeschutz-Markisen sind bei Einbau mit einem förderfähigen Fenster, sowie bei Nachrüstung förderfähig. Fördermöglichkeiten sind abhängig vom Bauvorhaben. Wenn Förderfähigkeit durch BEG EM oder steuerliche Förderung vorliegt, kann die Förderung 20% der Produkt- und Handwerkerleistung betragen. Alle Informationen unter [velux.de/förderung](http://velux.de/förderung)

<sup>2</sup> Die Hitzeschutzfunktion von VELUX Rollläden ist abhängig von der Verglasung. Sie wurde in einem den Normen DIN EN ISO 12567-2, DIN EN 52022-3 und ISO 15099 entsprechenden Verfahren mit SommerGlobal (zertifiziert vom ift Rosenheim) berechnet und bezieht sich auf die Wärmeeinstrahlung durch das Fenster.

<sup>3</sup> Inkl. MwSt.

## Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ).

### I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes
Bezeichnung	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Steuernummer	

### II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer <sup>1</sup>

### III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten

<sup>1</sup> Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

**IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:**

Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) _____ zu § 1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
2	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	Wärmedämmung von Geschossdecken	
4	Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max}$ von 0,95 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.2	<input type="checkbox"/> Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.3	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{max}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.4	<input type="checkbox"/> Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{max}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.5	<input type="checkbox"/> Dachflächenfenster	$U_{max}$ von 1,00 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.6	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max}$ von 1,40 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.7	<input type="checkbox"/> Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)

4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: ____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{\max}$ von 1,50 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: ____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden	$U_{\max}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: ____ W/(m <sup>2</sup> K)
4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6		Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.4 <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.5 <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.6 <sup>2</sup> / 6.4 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.7 <sup>2</sup> / 6.5 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

<sup>2</sup> Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

<sup>3</sup> Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

6.8 <sup>2</sup> / 6.6 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:  _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.9 <sup>2</sup> / 6.7 <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:  _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:  _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. \_\_\_\_\_ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

**V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):**

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigefügt.

### VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n):

Beginn der energetischen Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

## VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten<sup>4</sup>

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, die

als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder

als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) steht:

\_\_\_\_\_ (Name und Anschrift)

wurde vom

ausführenden Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigefügt.<sup>5</sup>

---

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

---

<sup>4</sup> Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

<sup>5</sup> Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigefügt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.